

Beratung für Arbeitnehmer

Als Arbeitnehmer müssen Sie sich in der Corona-Krise mit einer Vielzahl rechtlicher und existentieller Fragen beschäftigen.

Wir geben Ihnen Antworten

auf Fragen wie

- habe ich auch im Falle des Auftragsmangels oder der Betriebsschließung Anspruch auf mein Gehalt?
- darf mich der Arbeitgeber ohne Bezahlung von der Arbeit freistellen?
- darf ich aus Angst vor Ansteckung zuhause bleiben?
- Darf ich zuhause bleiben, wenn ich meine Kinder betreuen muss?
- habe ich Anspruch auf einen Home-Office-Arbeitsplatz?
- was passiert, wenn der Arbeitgeber Kurzarbeit anordnet?
- muss ich in Quarantäne arbeiten?
- bekomme ich in Quarantäne weiter mein Gehalt?
- muss ich Dienstreisen antreten?
- darf der Arbeitgeber kündigen?
- Darf ich den Urlaub, den ich nicht nehmen konnte, nachholen?
- muss ich Überstunden leisten?

Wenn Sie diese und weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an unsere Kanzlei.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.